



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen** und **Fraktion (AfD)**

Sachverständigenanhörung zur Zukunft der Anbindehaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt eine Sachverständigenanhörung zur Zukunft der Anbindehaltung und alternativen Haltungskonzepten wie z. B. der Kombinationshaltung in Bayern durch.

Schwerpunkt der Anhörung sollen Vorzüge und Nachteile der Haltungskonzepte in produktionstechnischer, baurechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht sein.

Begründung:

Die Regierungserklärung der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber hat für erhebliche Unruhe unter den Milchviehhaltern in Bayern gesorgt.

BBV-Präsident Walter Heidl kritisierte die Ankündigung der Staatsministerin, wonach ihre Regierungserklärung den „Einstieg in den Ausstieg bei der Anbindehaltung“ einläute:

„Wer einen schnellen Ausstieg will, befördert einen massiven Strukturwandel. Wir arbeiten deshalb seit Jahren an tragfähigen Konzepten und haben deshalb als BBV gemeinsam mit LKV, LfL, Molkereiverbänden und Ministerien die Kombinationshaltung entwickelt.“ (LKV = Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., LfL = Landesamt für Landwirtschaft)

Dieses alternative Haltungskonzept fand allerdings in der Regierungserklärung keine Erwähnung.

Die Milchviehhaltung in Bayern ist geprägt von vielen kleineren und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben. Rund die Hälfte der ca. 30 000 Milchviehbetriebe in Bayern hält ihre Tiere in Anbindehaltung – das entspricht ca. 30 Prozent der Kühe und 25 Prozent der Milchmenge. Die Ställe mit Anbindehaltung entsprechen dabei grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen.

Unabhängig von der Politik schaffen inzwischen Molkereien und Handel Fakten, was die Präferenz für einzelne Haltungsformen betrifft.

Die bayerischen Landwirte erfüllen bereits hohe Standards und sollen immer noch höhere gesellschaftliche Ansprüche an die Tierhaltung erfüllen, ohne dass sich diese kostenintensiven Bemühungen im Milcherzeugerpreis niederschlagen, der trotz erheblicher Steigerungen, z. B. bei Futterkosten und Betriebsmitteln, seit Monaten stagniert.

Der Lebensmittelhandel kann dagegen ohne jede Rücksicht Waren importieren.

Hinzu kommt die zunehmende Konkurrenz durch Milchersatzprodukte, z. B. aus Hafer oder Lupinen, für die auch noch intensiv geworben wird.

Zielsetzung der Expertenanhörung ist es, Möglichkeiten der Weiterentwicklung sowie Alternativen zur ganzjährigen Anbindehaltung auf betriebsspezifischer Ebene umfassend und ergebnisoffen zu diskutieren. Dies können beispielsweise neben hellen, gut durchlüfteten Ställen auch Bewegung durch zeitweisen Weidegang oder ein Laufhof sein. Auch Laufbuchten für Trockensteher oder Abkalbebereiche kommen zur Verbesserung des Tierwohls in Frage.

Verschiedene Gründe sprechen allerdings oftmals gegen größere Umbaumaßnahmen, z. B.

- räumliche Enge,
- finanzielle Ausstattung,
- geringe Aussicht auf die Genehmigungsfähigkeit von Neubauten oder
- fehlende Planungssicherheit, z. B. durch unsichere Generationenfolge.

Wenn jedoch neu gebaut wird, dann erfolgt i. d. R ein Wechsel der Haltungsform – praktisch jeder neue Stall ist ein Laufstall.

Gerade die kleinen Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung pflegen und erhalten die kleinteiligen Grünlandflächen, Hanglagen und andere ökologisch wertvolle Grenzstandorte. Damit übernehmen sie unverzichtbare Aufgaben für den Bodenschutz sowie für den Erhalt der Artenvielfalt. Wenn diese Betriebe aus der Milcherzeugung ausscheiden, würde die Bewirtschaftung vieler dieser Flächen aufgegeben werden. Dies wäre ein großer Verlust für die einzigartige bayerische Kulturlandschaft.